



Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge

Bachelorstudiengang Philosophie (Bachelor of Arts) Masterstudiengang Philosophie (Master of Arts)

Verzeichnis

Akkreditierungsangaben Bachelorstudiengang Philosophie	2
Akkreditierungsangaben Masterstudiengang Philosophie.....	3
Gutachten der externen Gutachtergruppe.....	4
Stellungnahme der Lehreinheit zum Gutachten und zur technischen Prüfung.....	10
Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen ..	11
Auszug aus: Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung zum Evaluationsverfahren	19
Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge an der Universität Greifswald	22

Akkreditierungsangaben Bachelorstudiengang Philosophie

Name des Studiengangs: Philosophie (Bachelor of Arts)

Akkreditierung am: 20.11.2017

Akkreditierung bis: 30.09.2023

Erstakkreditierung hochschulintern

Zusammenfassende Bewertung:

Das Greifswalder Institut für Philosophie hat „außerordentlich interessante und vielseitige Studienangebote aufzuweisen.“ Das Studium zielt darauf, sich mit den wichtigsten Fragen der Philosophie vertraut zu machen, und zwar sowohl systematisch, als auch mit den epochenspezifischen Antwortversuchen aus der Philosophiegeschichte. Durchgängiges Organisationsprinzip hierbei und beim Erwerb methodischer Kompetenzen ist die Unterteilung in Einführung, Grundlegung und Vertiefung. Das Philosophiestudium in Greifswald ist anspruchsvoll, lässt sich aber gut studieren.

Mitglieder der Gutachtergruppe: Rüdiger Ratsch-Heitmann (Schüler helfen Leben e.V.; Vertreter der Berufspraxis), Prof. Dr. Georg Mohr (Institut für Philosophie der Universität Bremen), Prof. i.R. Dr. Holm Tetens (Institut für Philosophie der Freien Universität Berlin), Tatjana Wallstab (Universität Leipzig, Vertreterin der Studentenschaft).

Für den Bachelorstudiengang Philosophie (B. A.) wird die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen, bis 30.09.2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden die Empfehlungen ausgesprochen, die Anwendbarkeit eines Learning-by-Teaching-Ansatzes für die Logik-Kurs-Tutorien zu prüfen sowie im Zusammenwirken mit der integrierten Qualitätssicherung Studierfähigkeit und Studierbarkeit insbesondere in der Studieneingangsphase zu evaluieren.

Auflagen:

keine

Auflagen erfüllt:

ja

Akkreditierungsangaben Masterstudiengang Philosophie

Name des Studiengangs: Philosophie (Master of Arts)

Akkreditierung am: 20.11.2017

Akkreditierung bis: 30.09.2023

Erstakkreditierung hochschulintern

Akkreditierung unter Auflagen zunächst bis 31.07.2018

Aussetzung des Verfahrens der Akkreditierung ab 01.08.2018

Feststellung der Erfüllung der Auflagen am 20.11.2019 und Verlängerung der Akkreditierung auf die Regelfrist (unter Anrechnung des Zeitraums der Aussetzung des Verfahrens)

Zusammenfassende Bewertung:

Die Gutachtergruppe zieht ein positives Fazit: „Insgesamt macht das Institut für Philosophie auf uns einen sehr guten Eindruck. Die Universität Greifswald kann durchaus stolz sein auf ihr Institut für Philosophie.“ Das Institut für Philosophie hat „außerordentlich interessante und vielseitige Studienangebote aufzuweisen.“ Das Studium zielt darauf, sich mit den wichtigsten Fragen der Philosophie vertraut zu machen, und zwar sowohl systematisch, als auch mit den epochenspezifischen Antwortversuchen aus der Philosophiegeschichte. Durchgängiges Organisationsprinzip hierbei und beim Erwerb methodischer Kompetenzen ist die Unterteilung in Einführung, Grundlegung und Vertiefung. Das Philosophiestudium in Greifswald ist anspruchsvoll, lässt sich aber gut studieren.

Mitglieder der Gutachtergruppe: Rüdiger Ratsch-Heitmann (Schüler helfen Leben e.V.; Vertreter der Berufspraxis), Prof. Dr. Georg Mohr (Institut für Philosophie der Universität Bremen), Prof. i.R. Dr. Holm Tetens (Institut für Philosophie der Freien Universität Berlin), Tatjana Wallstab (Universität Leipzig, Vertreterin der Studentenschaft).

Für den Masterstudiengang Philosophie (M. A.) wird die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt. Die Auflage, die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald anzuwenden, wurde erfüllt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen, bis 30.09.2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird empfohlen, die Orientierung der Studierenden über die Qualifikationsziele zu verbessern sowie im Zusammenwirken mit der integrierten Qualitätssicherung die studentische Arbeitsbelastung insbesondere im ersten Studienjahr zu überprüfen.

Auflagen:

ja

Auflagen erfüllt:

ja

Gutachten der externen Gutachtergruppe

Externes Gutachten zu den Studiengängen B.A. Philosophie, M.A. Philosophie an der Universität Greifswald

Gutachtergruppe: Rüdiger Ratsch-Heitmann (Schüler helfen Leben e.V.; Vertreter der Berufspraxis), Prof. Dr. Georg Mohr (Institut für Philosophie der Universität Bremen), Prof. i.R. Dr. Holm Tetens (Institut für Philosophie der Freien Universität Berlin), Tatjana Wallstab (Universität Leipzig, Vertreterin der Studentenschaft).

Die Durchführung der Begutachtung vor Ort des Instituts für Philosophie der Universität Greifswald und seiner Studiengänge war sowohl von der Universitätsleitung und Universitätsverwaltung aus als auch vom Institut her sehr gut vorbereitet und verlief in jeder Hinsicht zu unserer Befriedigung. Die vorab zu unserer eigenen Vorbereitung zur Verfügung gestellten Informationen waren einschlägig, gut zusammengestellt und zugleich für uns überschaubar. In den Gesprächen und Fragerunden stießen wir durchweg auf sehr gut vorbereitete und sehr offen und ehrlich antwortende Gesprächspartner. Die Rahmenbedingungen unseres Aufenthalts in Greifswald waren sehr angenehm, anregend und freundlich.

Im Folgenden halten wir uns an den Gliederungsvorschlag für ein Gutachten, das uns die Universität hat zukommen lassen. Wir werden untenstehend unsere Stellungnahmen zu den verschiedenen Aspekten, die der Gliederungsvorschlag unterscheidet, sehr kurz und prägnant formulieren und Details nur zur Sprache bringen, wo uns dies erforderlich scheint. Sonst würden wir nur Dinge wiederholen, die allen Beteiligten aus den schriftlichen Informationsunterlagen der Begehung und dem ausführlichen Protokoll problemlos sowieso bekannt sind oder daraus für sie leicht zu entnehmen sind. Sehen wir bei Aspekten, die wir zu beurteilen hatten, keinen besonderen Handlungsbedarf, dann vermerken wir dies auch nur knapp.

1. Profil und Entwicklung der Fachrichtung/des Instituts

Das Institut für Philosophie der Universität Greifswald ist ein kleines Institut. Mit jeweils einer Professur für theoretische und für praktische Philosophie hat es das Minimum an thematischer Differenzierung der Professuren, die für ein Philosophieinstitut unbedingt erforderlich ist. Trotzdem hat das Institut in Greifswald ein eigenständiges und durchaus interessantes Profil. Dieses Profil kommt durch die inhaltliche Ausrichtung der beiden Professuren durch die gegenwärtigen Stelleninhaber und ihre Ergänzung durch zwei weitere Professuren zustande:

- durch die dritte Professur mit dem Schwerpunkt in der Kulturphilosophie, die thematisch ebenso gut an die praktische wie auch an die theoretische Philosophie anschlussfähig ist. Außerdem ist nur an wenigen Universitäten eine eigene Professur mit dem Schwerpunkt Kulturphilosophie vertreten. Das ist bereits ein besonderes Markenzeichen der Philosophie in Greifswald;
- durch die Professur für Umweltethik, deren Stelleninhaber bzw. Stelleninhaberin vom Institut kooptiert ist und sich sehr gut ergänzt mit der Professur für praktische

Philosophie, die ihrerseits gegenwärtig in Greifswald so vertreten wird, dass sowohl Grundlagenfragen der praktischen Philosophie bis in ihr metaethisches Fundament hinein als auch Probleme der angewandten Ethik ziemlich gleichgewichtig in Forschung und Lehre thematisiert werden;

- durch die Professur für theoretische Philosophie, deren gegenwärtiger Stelleninhaber unter anderem in den begriffsdefinitorischen, logischen, argumentationstheoretischen und wahrheitstheoretischen Grundlagen der Philosophie einen Forschungsschwerpunkt hat. Dieser Forschungsschwerpunkt erlaubt nicht nur relativ problemlose produktive Anschlüsse an die anderen Professuren, sondern auch ein besonderes Profil im Studium durch Anfängerkurse in den logischen, definitionstheoretischen und argumentationstheoretischen Grundlagen des Philosophierens, und zwar in einer Gewichtung und Weise, wie das an anderen Philosophieinstituten immer noch eher selten anzutreffen ist.

Das Institut für Philosophie der Universität Greifswald hat dadurch inzwischen ein eigenständiges Profil, inhaltlich wie in der Kooperationsfähigkeit der Professuren untereinander, gewonnen. Diese Profilbildung beurteilen wir als überaus positiv und als etwas, was bei allen angesagten produktiven Weiterentwicklungen von seiner Grundausrichtung her durchaus bei zukünftigen Wiederbesetzungen oder gar neuen Stellen zu bewahren wäre. Positiv hervorzuheben ist auch, dass die Studienangebote für die Argumentationstheorie, Logik und Wissenschaftstheorie im Rahmen des Studium Generale auch von Studierenden anderer Fächer genutzt werden können und die Philosophie in Greifswald damit einen sehr wichtigen Beitrag für eine Ausbildung aller Studierenden in den Grundlagen wissenschaftlicher Rationalität leistet. In unserer Wahrnehmung hat die Universität Greifswald ein attraktives und durchaus profiliertes Institut für Philosophie, das sich nicht hinter anderen Philosophieinstituten in Deutschland verstecken muss.

2. Qualität der Lehre sowie der Studienangebote

2.1 Qualifikationsziele und konzeptionelle Einordnung der Studienangebote

Mit dem Philosophiestudium sind berufsqualifizierende Ziele höchstens indirekt verbunden. Im Philosophiestudium erwirbt man Kompetenzen, die sich auf Klärung von Begriffen, sorgfältige Formulierung von Fragen und transparente Ausarbeitung hinreichender Begründungen (Argumente) konzentrieren. Dem Erwerb dieser Kompetenzen tragen die Studienangebote der Philosophie in Greifswald in besonderer und sehr überzeugender Weise Rechnung. Zu Recht stehen sie für die Anfangsphase der Studiengänge im Zentrum. In dieser Hinsicht sind die Studiengänge ausgezeichnet konzipiert. Mit jedem Philosophiestudium muss auch das Ziel verbunden sein, die Studierenden mit den wichtigsten Fragen der Philosophie vertraut zu machen, und zwar sowohl systematisch, als auch mit den epochenspezifischen Antwortversuchen aus der Philosophiegeschichte. Auch dieses Ziel lässt sich mit den Studiengängen, wie sie in Greifswald konzipiert sind, sehr gut erreichen. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass es nicht möglich und sinnvoll ist, immer neue methodische oder

inhaltliche Qualifikationsziele zu spezifizieren, sondern der Philosophie ist einzig angemessen, in der Konzeption eines Studiengangs den Erwerb methodischer Kompetenzen und das Vertrautwerden mit den Fragestellungen und systematischen und epochenspezifischen Antwortversuchen in Einführung und Grundlegung und dann Vertiefung zu unterteilen. Dieses richtige Organisationsprinzip für philosophische Studiengänge ist in Greifswald sehr konsequent und sehr überzeugend durchgehalten.

2.2 Studiengangskonzepte und Studienerfolg

Wie eben schon erwähnt, sind alle Studiengänge von den Prinzipien her richtig, einsichtig und klug konzipiert. Sie werden in jeder Hinsicht den inhaltlichen Anforderungen und Eigentümlichkeiten des Faches Philosophie unter den besonderen institutionellen Rahmenbedingungen der Universität Greifswald und des Instituts für Philosophie gerecht. Insbesondere antworten die Studienangebote in adäquater Weise auf die Tatsache, dass das Institut für Philosophie in Greifswald von seiner personellen Ausstattung her nicht alle Fragestellungen in der Philosophie und nicht alle Epochen der Philosophiegeschichte gleichermaßen umfassend und in die Tiefe gehend in der Lehre behandeln kann. Das gelingt freilich selbst personell deutlich besser ausgestatteten Philosophieinstituten nicht vollumfänglich. Trotzdem hat das Greifswalder Institut für Philosophie außerordentlich interessante und vielseitige Studienangebote aufzuweisen. Von daher wirkt und ist es, gerade auch von außen und im Vergleich mit anderen Philosophieinstituten betrachtet, attraktiv, an der Universität Greifswald das in vielerlei Hinsichten schwierige Fach Philosophie zu studieren. Das Institut für Philosophie kann sich mit seinen Studienangeboten in der deutschen Philosophielandschaft sehr gut sehen lassen.

Die dokumentierten Studienerfolge in Greifswald sind im Vergleich mit anderen Philosophieinstituten gut. Dass die Abschlusszahlen in der Philosophie insgesamt bezogen auf relativ hohe Studentenzahlen und verglichen mit anderen Fächern niedrig sind, ist ein bundesweites Phänomen und hat verschiedene komplexe strukturelle Ursachen, die aber im Falle von Greifswald nichts mit mangelhaft konzipierten Studiengängen oder sonstigen inakzeptablen Studienbedingungen am Institut für Philosophie zu tun haben. Im Gegenteil, wir haben den Eindruck gewonnen, dass, wer das Philosophiestudium in Greifswald ernsthaft und zielstrebig aufnimmt, sehr gute Chancen zu einem wirklich gut qualifizierenden Abschluss hat. Einem Studienerfolg stehen jedenfalls keine gravierenden Strukturdefizite der Universität oder des Instituts für Philosophie entgegen.

2.3 Studierbarkeit und Studienplangestaltung

Die Studienpläne sind so gestaltet, dass das Philosophiestudium in Greifswald zwar anspruchsvoll ist, sich das Fach aber, wie schon oben erläutert, gut studieren lässt. Hier ist vor allem hervorzuheben, wie gut das Institut die Aufgabe gelöst hat, viele Lehrveranstaltungen gleichzeitig so in die verschiedenen Studiengänge zu integrieren, dass trotzdem die

unterschiedlichen Qualifikationsziele und Leistungsanforderungen der verschiedenen Studiengänge berücksichtigt und realisiert bleiben. Es dient natürlich auch der Flexibilität in Studienbiographien, wenn Studiengangwechsel vergleichsweise einfach gewagt werden können, weil Studienleistungen aus dem bisherigen Studium für den neuen Studiengang angerechnet werden können. Dieser nicht unwichtige Aspekt ist in Greifswald sehr gut gelöst.

2.4 Beratung und Betreuung der Studierenden

Aus dem Gespräch mit den Studierenden, den Informationen über die Studiengänge und den Darstellungen der Lehrenden haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden des Faches Philosophie – immer eine ernsthafte Initiative auch auf deren Seite vorausgesetzt – sehr gut beraten und betreut werden. Jedenfalls sind uns keine offenkundigen strukturellen Defizite aufgefallen.

2.5 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem scheint uns gut und effektiv organisiert zu sein; aber so etwas lässt sich von außen nur in Grenzen beurteilen. Im Gespräch haben wir von den Studierenden jedenfalls keine Klagen gehört.

2.6 Ausstattung

Die Ausstattung des Instituts ist mit Sicherheit der heikelste Aspekt, der keinem auswärtigen Gutachter verborgen bleiben kann. Mit der gegenwärtigen personellen und finanziellen Ausstattung kann das Institut unter Einbeziehung von Lehraufträgen gerade eben noch die Studienangebote für die verschiedenen Studiengänge bedienen und aufrechterhalten. Angesichts der absolut grenzwertigen Ausstattung des Instituts muss betont werden, welche gute und engagierte Arbeit alle hauptamtlich Lehrenden und Forschenden an diesem Institut leisten. Jede weitere, auch nur geringfügige personelle Kürzung wäre in keiner Hinsicht mehr zu rechtfertigen und machte eine seriöse Fortsetzung des Studien- und Forschungsbetriebs am Institut unmöglich. Die Universitätsleitung und die Fakultät sollten gerade angesichts der inhaltlich hohen Attraktivität der Studienangebote für das Fach Philosophie dem Institut mindestens eine weitere hauptamtliche halbe Mitarbeiterstelle zugestehen. Mit dem Gedanken zu liebäugeln, an der Ausstattung des Instituts zu sparen und dafür einen Studiengang, insbesondere den Masterstudiengang einzusparen, ist in unseren Augen eine ausgesprochen schlechte Idee. Denn die anderen Studiengänge erleiden in ihrem Niveau und damit in ihrer Attraktivität Einbußen, wenn neben den Anfängerstudierenden nicht auch fortgeschrittene Studierende schon mit einem ersten Abschluss im Fach anwesend sind; genauso wie das Niveau eines Instituts darunter leidet, wenn es nicht eigene Studierende nach Abschluss des Masterstudiums auch noch zur Promotion und in manchen Fällen zur Habilitation führen kann.

2.7 Transparenz und Dokumentation

Angesichts der inneren Komplexität der verschiedenen Studiengänge und ihre vielfältigen Beziehungen untereinander (vor allem durch Integration ein und derselben Lehrveranstaltung in die verschiedenen Studiengänge) sollte das Institut unbedingt ein umfassendes Studienhandbuch erstellen, in dem alle Dokumente (Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbuch) zusammengestellt und übersichtlich zusammengefasst sind.

2.8 Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Hier ist kein besonderer Handlungsbedarf über das hinaus, was jetzt schon geleistet wird, erkennbar.

2.9 Internationalisierung

Das Institut für Philosophie ist vor allem über die Initiative seiner Professoren und Mitarbeiter hinreichend gut mit ausländischen Philosophieinstituten und anderen Forschungseinrichtungen vernetzt. Dass ein Schwerpunkt bei den Anrainerländern der Ostsee liegt, ist einsichtig und entspricht ja auch einem Spezifikum im Profil der Universität Greifswald. Außerdem haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Lehrenden viel dafür tun, um Studierende zu ermuntern und ihnen dabei zu helfen, auch Studienaufenthalte im Ausland zu absolvieren und in ihr Greifswalder Philosophiestudium zu integrieren. Dazu dienen auch gelegentliche Lehrveranstaltungen auf Englisch. Das erleichtert sowohl Studierenden aus Greifswald den Wechsel in ein Ausland als auch ausländischen Studierenden ein Studium in Greifswald. Aber richtig ist und bleibt auch, dass das Philosophiestudium weitgehend in der deutschen Sprache abläuft.

2.10 Chancengleichheit

Auf der Ebene der Studierenden scheint dem Thema Chancengleichheit bisher kein besonderes Gewicht beigemessen worden zu sein. Auch auf der Ebene der hauptamtlich Lehrenden und Forschenden sieht das nicht anders aus und im Vergleich mit anderen Philosophieinstituten steht das Greifswalder Institut für Philosophie noch einmal besonders schlecht da. Das Institut sollte daher unbedingt gezielte und ernsthafte Anstrengungen unternehmen, den Stellenwert der Frauenförderung sowohl im Studienalltag als auch bei kommenden Besetzungsverfahren deutlich zu verbessern.

2.11 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Lehre und Studienprogramme

Die Instrumente, die die Universität Greifswald einsetzt, um die Qualität ihrer Einrichtungen und damit auch die Qualität des Instituts für Philosophie zu kontrollieren und zu sichern, scheinen uns ausreichend zu sein. Gegenwärtig scheinen uns substanzielle Änderungen an den Studienprogrammen und der Lehre nicht anzustehen, außer dass man die Chancengleichheit und die Internationalisierung immer im Auge behalten muss und sich hier immer Chancen und Möglichkeiten bieten, Dinge weiter zu entwickeln. Dazu stehen

aber die einschlägigen institutionell-organisatorischen Instrumente wohl zu Verfügung.

Fazit: Insgesamt macht das Institut für Philosophie auf uns einen sehr guten Eindruck. Die Universität Greifswald kann durchaus stolz sein auf ihr Institut für Philosophie. Allerdings müssen wir mit einer gewissen Dringlichkeit und Beharrlichkeit am Schluss wiederholen: Die Universität Greifswald sollte nicht der Illusion erliegen, sie könne das Erreichte auch mit weniger personellen und finanziellen Mitteln sichern oder gar fortentwickeln. Die Universität Greifswald darf die gegenwärtige Ausstattung des Instituts auf keinen Fall antasten und weiter schmälern. Zumindest mittel- und langfristig muss sie unbedingt zu Aufstockungen im personellen und im Gefolge davon im finanziellen Bereich bereit sein. Die Leistungen, die das Institut vorzuweisen hat, rechtfertigen das allemal.

7. Dezember 2015

gez. (in alphabetischer Reihenfolge):

Rüdiger Ratsch-Heitmann

Prof. Dr. Georg Mohr

Prof. i.R. Dr. Holm Tetens

Tatjana Wallstab

Stellungnahme zum Gutachten und zur technischen Prüfung

Die im Gutachten dargestellte Sachlage wurde bestätigt und auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Stellungnahme über die

Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen

**des Instituts für Philosophie
im Rahmen der Integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Inhaltsverzeichnis

Der Auftrag für die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung	11
Der Fragenkatalog für die universitätsinterne Prüfung	12
Stellungnahme zum Bachelorstudiengang Philosophie	13
Stellungnahme zum Masterstudiengang Philosophie	16

Der Auftrag für die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung

Der Prüfauftrag an die universitären Expertinnen und Experten lautet:

Inwieweit erfüllen die Studienprogramme im Fach folgende Qualitätsstandards:

1. die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010).
2. die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, insb. die Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F.v. 10.12.2010 (Drs. AR 85/2010).
3. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald : „Bologna 2.0“ (Beschluss des Senats vom 15.12.2010).
4. Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 31.12.2012 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 29.03.2012 sowie der 2. Änderungssatzung vom 06.05.2013

Die Prüfung wird mittels der Analyse folgender studiengangsbezogener Dokumente durchgeführt:

1. der Selbstbericht des Fachs zur Bestandsaufnahme
2. die Studiengangsdokumente zu den betreffenden Studiengängen (Studienordnung, Prüfungsordnung, Modulhandbuch)
3. der von der Universität Greifswald vorbereitete Fragenkatalog (Tabelle 1)
4. das Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V), insbesondere §§ 38 und 39

Bei Bedarf werden weitere relevante Informationen sowie Stellen der Universität Greifswald einbezogen. Die Stellungnahme ist schriftlich zu verfassen und orientiert sich in Form und Inhalt an den Stellungnahmen der Akkreditierungsagenturen. Das heißt, es wird im Wesentlichen bescheinigt, inwieweit die o.g. Qualitätsstandards eingehalten werden. Werden

Qualitätsstandards nicht eingehalten, werden Gestaltungsempfehlungen oder Auflagen zur Umgestaltung ausgesprochen.

Der Fragenkatalog für die universitätsinterne technische Prüfung

Ausgehend von den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen (Drs. AR 85/2010, S. 10 ff) und den in der Bestandsaufnahme im Fach gesetzten Schwerpunkten wurde nachstehender Fragenkatalog erstellt. Darin werden grundlegende Aspekte von Studium und Lehre mit den Fragen des Qualitätsmanagements verbunden:

Tabelle 1: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen (Drs. AR 85/2010, S. 10 ff) als Leitfragen im Fragenkatalog für die universitätsinterne Prüfung der Qualität eines Studiengangs

Kriterien	Leitfragen für interne Prüfung der Qualität eines Studiengangs
Qualifikationsziele	Orientiert sich das Studiengangskonzept adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen sowie an den Bildungszielen im Bolognaprozess?
Konzeptionelle Einordnung	Entspricht der Studiengang den externen Vorgaben?
Studiengangskonzept	Werden im Studiengang Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt?
Studierbarkeit	Inwieweit wird die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet?
Prüfungssystem	Sind die Prüfungen modulbezogen sowie nicht nur wissens- sondern auch kompetenzorientiert?
Transparenz und Dokumentation	Inwieweit werden Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht? Inwieweit werden Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner für Beschwerden und Qualitätsentwicklung in den Studiengängen dokumentiert und veröffentlicht?
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	Inwieweit werden die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studienganges explizit berücksichtigt?
Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	Inwieweit werden Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden im Studiengangskonzept umgesetzt?

Nachfolgend werden zu jedem Studiengang im Fach entsprechend den hier aufgelisteten Leitfragen Anmerkungen in Tabellenform und eine Gesamteinschätzung gegeben.

Stellungnahme zum Bachelorstudiengang Philosophie

Tabelle 2: Interne Prüfung der Bolognakonformität des B.A. Philosophie

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs in der aktuellsten Fassung (Fassung vom 23.08.2012).

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	Der Bachelor vermittelt berufsbefähigende Fertigkeiten. „Dazu gehören die Beherrschung des wissenschaftlichen Arbeitens im Allgemeinen sowie die Fertigkeit, ausgewählte Grundbegriffe und -verfahren der Philosophie eigenständig zu verwenden.“ (§ 2 Absatz 3 Prüfungs- und Studienordnung) Das Qualifikationsziel des Studiengangs ist in § 2 Absatz 1 sehr allgemein gefasst. Wenn möglich, wäre eine Konkretisierung wünschenswert. Die Qualifikationsziele der Module sind in den Modulbeschreibungen definiert. Wobei auch in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele zum Teil sehr knapp gefasst sind. Die Qualifikationsziele in den Modulen „Theoretische Philosophie 1“, „Praktische Philosophie 1“, Theoretische Philosophie 1“ und „Praktische Philosophie 2“. Sind für die Wahlmodule spezielle Qualifikationsziele vorgesehen? Eine Konkretisierung der Ziele sollte den Studierenden mehr Orientierung bieten.
Konzeptionelle Einordnung	Die Prüfungs- und Studienordnung wurde im Rahmen des Verfahrensgangs hinsichtlich der Einhaltung externer Vorgaben geprüft. Die externen Vorgaben werden eingehalten. Von 9 Modulen umfassen 7 Module ein Semester und zwei Module zwei Semester (die ersten beiden Semester). Mobilitätsfenster bestehen damit ab dem 2. Semester nach jedem Semester. Alle Module umfassen 5 bis 10 Leistungspunkte (LP): Das Verhältnis von LP zur Arbeitsbelastung beträgt: 30 Stunden = 1 LP und jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Es besteht eine Varianz an Prüfungsformen. Mit den unterschiedlichen Prüfungsformen werden verschiedene Fähigkeiten und Kompetenzen geprüft: Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten.
Studiengangskonzept	Beim Bachelorstudiengang „Philosophie“ handelt es sich um einen Bachelorteilstudiengang, den Studierende in Kombination mit einem zweiten Studiengang und den General Studies studieren. Auf die Module des Teilstudiengangs entfallen 65 LP (vgl. § 3 Absatz 1), hinzu kommen noch 5 LP für die modulübergreifende Prüfung sowie 10 LP (300 Stunden workload) auf die Bachelorarbeit, falls sie im Teilstudiengang „Philosophie“ verfasst wird (vgl. Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und General Studies § 2 Absatz 2). Überfachliche Fähigkeiten sind im Bachelorstudiengang mit den General Studies abgedeckt: „Das Studium der General Studies soll den Studierenden grundlegende wissenschaftsmethodische und kulturelle sowie allgemeine berufsbefähigende und berufs-feldorientierende Kompetenzen vermitteln, die über die in der fachwissenschaftlichen Ausbildung erworbenen Qualifikationen hinausgehen. Das Praktikum dient der Berufsfelderkundung.“ (Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies (GPS BA); § 11 Absatz 1). Der Musterstudienplan gibt einen Überblick über die verschiedenen Lehrformate und Prüfungsformen, in denen fachliche und personale Fähigkeiten und Kompetenzen gefördert werden sollen.
Studierbarkeit	Aus rein formaler Sicht scheint die Studierbarkeit des Studiengangs gegeben, da die externen Vorgaben zu Modulgrößen, Prüfungslast, workload und Mobilitätsfenster eingehalten werden. Der „Notendruck“ wird entschärft, da die Note des Modul Nr. 9

	<p>(Wahlpflichtmodul) nicht in die Endnote einfließt; diese Regelung entspricht § 9 Absatz der Rahmenprüfungsordnung in Verbindung mit § 8 GPS BA). Der Einstieg in das Studium wird dadurch erleichtert, dass im ersten Semester keine Prüfungen vorgesehen sind.</p>
Prüfungssystem	<p>Die Prüfungen sind modulbezogen (und nicht Lehrveranstaltungsbezogen), da jedes Modul mit einer Prüfung abschließt (vgl. § 4 Absatz 1 PSO). Die verschiedenen Prüfungsformen scheinen geeignet, um die unterschiedlichen Fertigkeiten und Kompetenzen zu erfassen (soweit das aus formaler Sicht überhaupt einschätzbar ist). So besteht schließt das Modul zur „Einführung in die Philosophie“ mit einer mündlichen Prüfung ab, während die „Logische Propädeutik und Methodische Begriffsklärung“ mit einer Klausur abschließt. Mit Ausnahme des ersten Semesters sind in jedem Semester zwei Prüfungen vorgesehen, dies entspricht der Synchronisierung mit den weiteren Bachelorteilstudiengängen und den General Studies. So wurde bei der Überarbeitung aller Bachelorteilstudiengänge darauf geachtet, dass in den Teilstudiengängen max. zwei Prüfungen pro Semester vorgesehen sind. Somit übersteigt die Prüfungslast insgesamt nicht sechs Prüfungen pro Semester.</p>
Transparenz und Dokumentation	<p>Die Ordnung mit Musterstudienplan sowie den Modulbeschreibungen sind online über die zentrale Internetseite der Universität abrufbar: http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez4/zpa/PO/Bachelor_of_Arts/Philosophie/PSO_BA_Philosophie_13_06_2012.pdf Ebenso kann auch die Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies auf der Website der Universität eingesehen werden: http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez4/zpa/PO/GPO_BMS_Lesefassung_4-AendS.pdf Auf der Internetseite des Instituts sind ausführliche Informationen zu allen Studiengängen des Instituts, ein Leitfaden zu Elementarkompetenzen sowie Kontaktpersonen, Studienberater und Fachschaftsrat präsent zudem existiert ein virtueller Studienführer, der FAQ's beantwortet: http://www.phil.uni-greifswald.de/bereich2/philosophie.html Bitte unter dem Reiter „Studium“ und „Empfehlung eines Studienplans“ die Aktualität prüfen. Bitte vorrangig an den Bachelor- und modularisierten Lehramtsstudiengang denken.</p>
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	<p>Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation turnusgemäß berücksichtigt auch bei den weiteren Befragungen sind die Studierenden des Bachelors einbezogen (Studieneingangsbefragung, Befragung examensnaher Studierender). Falls eine Modifikation am Studiengang vorgenommen wird, geht die Änderungssatzung in den „Verfahrensablauf“ und wird universitätsintern (Zentrales Prüfungsamt, IQS, juristische Prüfung etc.) überprüft, bevor sie in der Senatsstudienkommission besprochen wird.</p>
Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	<p>Studierende können sich bei Fragen und Problemen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit an die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät sowie die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität wenden. Bei Fragen der Chancengleichheit im Hinblick auf Studierende mit Behinderung können sich Studierende an den Schwerbehindertenbeauftragten wenden. Bei der Erarbeitung und Verabschiedung der Ordnung wurden (standardmäßig) die Gleichstellungsbeauftragte und der Schwerbehindertenbeauftragte einbezogen (vgl. Formular zu Dokumentation des Verfahrensgangs Studien- und</p>

Gesamteindruck:

Der Bachelor of Arts in Philosophie entspricht den externen Vorgaben: die Module umfassen mindestens 5 und maximal 10 LP (dabei umfassen 30 Arbeitsstunden 1 LP), jedes Modul wird mit einer modulbezogenen Prüfung abgeschlossen, es besteht eine Varianz an Prüfungsformen. Überfachliche Qualifikationsziele erwerben die Studierenden insbesondere in den General Studies. Ab dem zweiten Semester besteht nach jedem Semester ein Mobilitätsfenster. Auf der Internetseite des Instituts sind Informationen zum Studium, zu Elementarkompetenzen und zur Vorbereitung von Sprechstunden gegeben. Die Aktualität der Informationen auf der Internetseite sollte geprüft werden.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs allgemein sowie der Module sind sehr offen gehalten. Die Qualifikationsziele müssen dahingehend überarbeitet werden, dass konkreter gefasst wird, was einerseits das Qualifikationsziel des Studiengangs und andererseits die Qualifikationsziele der Module sind. Zudem sollte überdacht werden, ob Studierende nicht auch Kompetenzen erlangen (bisher sind in den Qualifikationszielen „lediglich“ Kenntnisse und Fertigkeiten dargelegt).

Zur Formulierung von Qualifikationszielen siehe beispielsweise:

http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/1_studieren/Qualitaetssicherung/interStudies/Formulierungshilfen_Qualifikationsziele.pdf

http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/1_studieren/Qualitaetssicherung/interStudies/Formulierungshilfen_Qualifikationsziele.pdf

http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/1_studieren/Qualitaetssicherung/Dokumente/55614_Greifswald_OHP_Hampe.pdf

http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/1_studieren/Qualitaetssicherung/Dokumente/55614_Greifswald_OHP_Hampe.pdf

Stellungnahme zum Masterstudiengang Philosophie

Tabelle 3: Interne Prüfung der Bolognaconformität des Master of Arts in Philosophie

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Prüfungs- und die Studienordnung des Studiengangs in der aktuellsten Fassung (Fassung vom 10.01.2008 inkl. Der Änderungssatzungen vom 14.06.2010).

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	<p>Die Ziele des Studiengangs werden in § 1 der Prüfungsordnung recht breit gefasst. „Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Konfrontation der Studierenden mit der prinzipiell pluralen Methodensituation der Philosophie und den damit verbundenen Chancen.“ (§ 1 PO). Im Modulhandbuch (Anhang zur Studienordnung) werden die Qualifikationsziele der einzelnen Module beschrieben. Auch diese erscheinen recht offen formuliert. Das Masterniveau spiegelt sich wider, da in allen Modulbeschreibungen „vertiefte“ und „erweiterte“ Fähigkeiten als Qualifikationsziele definiert werden. Wie auch beim Bachelor besteht die Frage, ob neben Fähigkeiten nicht auch Kompetenzen Qualifikationsziele bilden und sich dies in den Modulbeschreibungen wiederfinden sollte.</p>
Konzeptionelle Einordnung	<p>Die Studien- und Prüfungsordnung ist den Verfahrensgang für Studien- und Prüfungsordnungen nicht durchlaufen. Gleichwohl entspricht der Master im Wesentlichen den externen Vorgaben: die Module umfassen 8 bis 12 LP, ein LP entspricht 30 Arbeitsstunden, die Dauer der Module beträgt ein Semester, es besteht nach jedem Semester ein Mobilitätsfenster, jedes Modul schließt mit einer modulumfangenden Prüfungsleistung ab (vgl. Musterstudienplan; vgl. § 5 Absatz 3). Grundsätzlich besteht eine Varianz an Prüfungsformen (Klausuren, Hausarbeiten, mdl. Einzelprüfungen). Da in jedem Modul eine Option zwischen zwei Prüfungsformen besteht und eine Option stets die Hausarbeit ist, besteht die Frage, ob das „Risiko“ besteht, dass die Studierenden nur Hausarbeiten schreiben? Grundsätzlich sollen mit verschiedenen Prüfungsformen verschiedene Kompetenzen und Fertigkeiten geprüft werden, möglicherweise bietet sich daher eine noch stärkere Varianz an Prüfungsformen an (siehe dazu sonstige Prüfungsleistungen in der Rahmenprüfungsordnung; Portfolio, Posterpräsentation).</p> <p>Bezogen auf die Arbeitsbelastung erscheint das erste Semester sehr arbeitsintensiv: laut Musterstudienplan sind im ersten Semester vier Module und insgesamt 38 LP (1140 Arbeitsstunden). Laut den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sollten jedoch 30 LP (900 Arbeitsstunden) nicht wesentlich überschritten werden. Möglicherweise erscheint die Arbeitsbelastung jedoch formal höher als in der Praxis; die Arbeitsbelastung im ersten Semester sollte in der Begehung besprochen werden.</p>
Studiengangskonzept	<p>Der Einfachmaster besteht aus Kernmodulen in Höhe von 70 LP, weitere 28 LP werden für die Masterarbeit und 2 LP für deren Verteidigung vergeben. Flankiert wird der Kernbereich von Modulen einer weiteren Fachwissenschaft und zwei Modulen einer Fremdsprache in Höhe von 20 LP (§ 2 Absatz 3 der Studienordnung). Die letztgenannten Module können Studierende auch aus dem Bachelorangebot der Philosophischen Fakultät wählen (§ 4 Absatz 3). Es muss jedoch der Deutsche Qualifikationsrahmen für</p>

	<p>Hochschulabschlüsse berücksichtigt werden; Masterstudierende sollten im Wesentlichen Module auf Masterniveau studieren. Möglicherweise bietet sich eine Eingrenzung an, dass die Fremdsprachenmodule auch aus dem Bachelorangebot studiert werden können, das weitere Fachmodul (einer andere Fachwissenschaft) jedoch auf Masterniveau. Der Akkreditierungsrat empfiehlt zur Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen:</p> <p>„Strukturvorgaben, zu Ziff. A 3: Die Verwendung von Modulen aus Bachelorstudien-gängen in Masterstudiengängen ist ausnahmsweise zulässig, wenn das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs dient. Dies gilt so-wohl für konsekutive als auch für weiterbildende Masterstudiengänge. Auszuschließen ist dagegen die Doppelverwendung von Modulen in den inhaltlich aufeinander aufbauenden Teilbereichen des Studiengangs.</p> <p>Im Übrigen gilt: Das im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse⁹ für die jeweilige Abschlussstufe definierte Qualifikationsniveau muss gewahrt werden.</p> <p>Die Hochschulen müssen zudem sicherstellen, dass der einzelne Studierende nicht das-selbe oder ein wesentlich inhaltsgleiches Modul im Bachelor- und nochmals im Master-studium belegen kann.“ (Vgl. Drucksache AR 48/2013, S. 6)</p>
Studierbarkeit	<p>Im Wesentlichen entspricht der Master den externen Vorgaben. Gleichwohl muss die Arbeitsbelastung im ersten Semester überdacht werden, da sie formal mit 38 LP sehr hoch erscheint.</p>
Prüfungssystem	<p>Grundsätzlich besteht eine Varianz an Prüfungsformen, wenngleich das „Risiko“ besteht, dass Studierende insbesondere Hausarbeiten anfertigen müssen und andere Prüfungsformen möglicherweise weniger genutzt werden (siehe unter „konzeptionelle Einordnung“). Daher besteht der Vorschlag, dass für bestimmte Module die Auswahl der Prüfungsformen modifiziert werden könnten – ggf. auch mit sonstigen Prüfungsleistungen im Sinne des § 22 der RPO (Portfolio, Referat mit Ausarbeitung, Posterpräsentation). Da die Studierenden ihre Masterarbeit verteidigen müssen, bietet sich eine Modulprüfung im Form „Referat mit Thesenpapier“ (o.ä.) evtl. an.</p>
Transparenz und Dokumentation	<p>Die Transparenz innerhalb der Studien- und Prüfungsordnung erscheint möglicher-weise hinsichtlich der zu erbringenden Leistungspunkte im Kern- bzw. Ergänzungsbereich irritierend (vgl. Angaben in § 2 Absatz 3 der PO und die Angaben in § 4 Absatz). Möglicherweise könnte noch deutlicher gefasst werden, wie viele Module im Kern- bzw. Ergänzungsbereich obligatorisch sind. Dies dürfte mit einer Zusammenlegung von StO und PO realisiert werden.</p> <p>Die Fachprüfungs- sowie die Studienordnung sowie die Modulbeschreibungen sind online abrufbar:</p> <p>http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez4/zpa/PO/Master_of_Arts/Philosophie/LesefassungMa-PO-Philosophie-2010.pdf</p> <p>http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez4/zpa/PO/Master_of_Arts/Philosophie/Lesefassung_MA-StO-Philosophie-2010_01.pdf</p> <p>Über die Internetseite der Philosophischen Fakultät ist eine ausführliche Beschreibung zum Studiengang (inkl. Virtuellem Studienführer)</p>

	verfügbar: http://www.phil.uni-greifswald.de/bereich2/philosophie/studium/studienfuehrer/wie-kann-man-philosophie-in-greifswald-studieren.html
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	s. Tabelle 2
Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	s. Tabelle 2

Gesamteindruck:

Grundsätzlich wird eine Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung empfohlen. Die Ordnungen sollten zu einer gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung zusammengefasst werden und mit Referenz auf die Rahmenprüfungsordnung gefasst werden.

Der Master of Arts entspricht im Wesentlichen den externen Vorgaben: pro 30 Arbeitsstunden wird ein LP vergeben, alle Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab, alle Module (außer „Anfertigen der Masterarbeit“) dauern ein Semester, so dass nach jedem Semester Mobilitätsfenster bestehen. Die Arbeitsbelastung im ersten Semester erscheint sehr hoch und muss überdacht werden. Es wird empfohlen, die Varianz an Prüfungsformen zu erhöhen. Mit Blick auf die zu verteidigende Masterarbeit bietet sich evtl. eine Modulprüfung „Referat mit Thesenpapier“ an.

Die Qualifikationsziele sollten konkretisiert werden, um den Studierenden eine Orientierung zu geben, welche konkreten theoretischen Kenntnisse und methodisch-analytischen Kompetenzen sowie auch Schlüsselkompetenzen sie in den jeweiligen Modulen erlangen.

Bei den obligatorischen Wahlmodulen muss überdacht werden, ob Bachelormodule nur für den Fremdsprachenbereich vorgesehen sein sollten, das Modul „Philosophie des Bereichs einer Fachwissenschaft“ jedoch aus dem Masterangebot gewählt werden muss.

gez. Pauline Glawe, Dr. Martha Kuhnhenh,
Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre
Stand: 27.8.2015

Auszug aus: Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung zum Evaluationsverfahren der Studiengänge des Instituts für Philosophie

Datum, Zeit: 12.04.2016,

Ort: Institut für Philosophie, Seminarraum Baderstr. 6-7

Teilnehmer: Prof. Dr. Astroh, Prof. Dr. Siegart, Prof. Dr. Werner (alle Institut für Philosophie), Fachschaftsrate (FSR Philosophie), Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann (Dekan der Philosophischen Fakultät), Prof. Dr. Joecks (Prorektor), Dr. Fritsch (Integrierte Qualitätssicherung - IQS, Protokoll)

Prof. Astroh eröffnet als geschäftsführender Direktor des Instituts die Veranstaltung und begrüßt die Anwesenden.

Er fasst des Weiteren die Empfehlungen der Gutachter zusammen:

Zu Profil und Entwicklung des Instituts hebt er hervor, dass das relativ kleine Institut einiges auszeichnet:

- theoretische und praktische Philosophie sowie Kulturphilosophie und Umweltethik.
- sehr gutes Kooperationsvermögen.

Prof. Astroh verweist auf die Empfehlungen der Gutachter, die Struktur beizubehalten, die Knappheit der Ressourcen nicht knapper machen sowie den mittel- und langfristig nötigen Ressourcenzuwachs.

Das Gutachten bestätigt die Qualität der Lehre und der Studiengänge, insbesondere:

- Studiengänge gut konstruiert,
- Methoden und Reflexion als Studieninhalte,
- curriculares Organisationsprinzip,
- geringe Abschlussrate als bundesweites Phänomen,
- Mobilität,
- Prüfungssystem.

Die Gutachter würden dringend davon abraten, Einsparungen am Masterstudiengang vorzunehmen. Das Institut solle aber Studieninformationen übersichtlich in einem „Studienhandbuch“ zusammenfassen. Des Weiteren soll das Institut auf Chancengleichheit mehr als bisher achten.

In der nachfolgenden Diskussion werden durch die Vertreter des Instituts insbesondere drei Aspekte vertieft

1. Umfassende neue Studiengangsreformen seien unter den derzeitigen limitierenden finanziellen und stellentechnischen Rahmenbedingungen nicht zu bewältigen. Zusatzaufgaben behindern Lehre und Forschung. Bologna-Reform habe zu einer Zunahme der Prüfungen geführt ohne einen Ausgleich vorzusehen. Eine Entlastung von Verwaltungsaufgaben bspw. durch die IQS sei dringend nötig.

2. Philosophie als Teil der Philosophischen Fakultät: Finanzielle Krise sei seit zwei Jahren zum Normalzustand geworden. Kampf um Stellenverlängerungen behindere weitergehendes Engagement in Lehre und Forschung. Planungssicherheit und Perspektive seien nötig. Logik-Kurs-Tutorium sei entscheidend notwendig für Studienerfolg, aber um dieses abzusichern, sei ein hoher Verwaltungsaufwand nötig und es gäbe keine Planungssicherheit für das nächste Jahr.
3. Philosophie als Fach: Sprachliche Fähigkeiten seien essentiell für die Studierfähigkeit (bspw. klarer Ausdruck nötig um begriffliche Ordnungen zu erfassen). Der vom Institut erstellte Leitfaden „Elementarkompetenzen“ für Philosophiestudierende sei ein guter Anfang. Weitere Maßnahmen seien aber nötig. Die Lesefähigkeit der Studienanfänger nehme ab. Die Erwartungen der Studienanfänger trafen nicht immer zu: Philosophie als allgemeinbildendes Studium sei grundverschieden vom als „Läberfach“ wahrgenommenen Schulfach. Biographische Herangehensweise sei nötig, um Gründe für Studienabbruch zu ermitteln. Dies könne eine Aufgabe der Qualitätssicherung sein.

Prof. Stamm-Kuhlmann bestätigt das Gutachten aus Sicht der Fakultätsleitung. Das Festhalten der Philosophischen Fakultät am Lehramt bewähre sich, auch wenn derzeit dringend benötigte Mittel bspw. für die Fachdidaktik nicht vorhanden seien. Mittel- und langfristige Pläne zur Ausstattung der Institute der Philosophischen Fakultät seien derzeit nicht möglich. Man nehme aber die Situation am Institut zur Kenntnis und bemühe sich um Verbesserung. Das breite Angebot soll bewahrt werden.

Prof. Joecks würdigt das Gutachten als schlank und bestätigt es aus Sicht des Rektorats. Er verweist darauf, dass Rektorat und Studienkommission die Anwendung der Rahmenprüfungsordnung anstreben. Das betreffe den Masterstudiengang. Bzgl. des Problems mangelnder Vorkenntnisse der Studienanfänger verweist er darauf, dass andere Fachrichtungen dem mit Vorkursen begegnen. Zum Logik-Kurs-Tutorium verweist er auf den Ansatz Learning by Teaching und empfiehlt das Tutorium für Masterstudierende als Wahlstudienleistung vorzusehen. Tutoren würden diejenigen Studierenden mit den Top-Prüfungsleistungen. Die Tätigkeit als Tutor sei eine Auszeichnung.

In der weiteren Diskussion wird das Thema Chancengleichheit aufgegriffen. Es wird präzisiert, dass zwar ein Diversitätsproblem bestehe, z. B. gäbe es fast nur männliche Mitarbeiter, die Chancengleichheit sei aber institutionell gewährleistet. Dies bestätigen die anwesenden Vertreter des FSR Philosophie.

Prof. Siegwart fasst zum Masterstudiengang zusammen:

- Umstellung auf Rahmenprüfungsordnung, um formalen Anforderungen zu genügen,
- Grundlegende Reform des Studiengangs recht aufwändig, da relativ viel Lehre aus anderen Fachrichtungen enthalten, z.T. auch mangels eigener Ressourcen,
- Einbeziehung der Studierenden sei selbstverständlich.

Prof. Joecks verweist auf das Ziel der Veranstaltung zu Vereinbarungen über die nächsten Schritte zu kommen und fasst zusammen: Beim Bachelor-Studiengang gäbe es offenbar keine schwerwiegenden Mängel. Aber der Masterstudiengang sei seit langem nicht mehr weiterentwickelt worden. Die Rahmenprüfungsordnung solle künftig angewendet werden. Zum Lehramt hätten die Gutachter nichts ausgeführt. Institut und IQS sollen über die Umstellung auf die Rahmenprüfungsordnung reden und einen Zeitplan reden und welche

Unterstützung die IQS hier leisten kann. Anschließend wird sich das Rektorat mit der Zertifizierung der Studiengänge befassen.

Prof Siegwart verweist noch einmal eindringlich auf das überdurchschnittliche Engagement aller Institutsangehörigen und darauf, dass dieses langfristig nur aufrechterhalten werden kann, wenn es auch unterstützende Rahmenbedingungen gibt.

Prof. Astroh dankt allen Anwesenden und schließt die Veranstaltung.

Für das Protokoll:

Bestätigung:

.....
Andreas Fritsch, IQS

.....
Wolfgang Joecks, Prorektor

Dokumentation der Nachbereitung zum Evaluationsverfahren

- Festlegung der weitere Schritte (27.04.2016; Prof. Joecks, Dr. Fritsch): Aussetzung der internen Zertifizierung, Absprache über Zeitplan zur Umstellung auf Rahmenprüfungsordnung, Unterstützung durch IQS, Vorstellung bis Frühjahr 2017.
- Auswertungsgespräch mit Institutsleitung (06.04.2017, Prof. Werner, Prof. Astroh, Dr. Fritsch): Formale Anpassungen am Masterstudiengang sollen mit inhaltlicher Studienreform im Zusammenhang mit der Neueinrichtung eines Masterstudiengangs Forschungsethik vorgenommen werden; Vereinbarung, dass Überlegungen bis zum Fristablauf des Aussetzens des Verfahrens der hochschulinternen Akkreditierung im Oktober 2017 abgeschlossen werden.
- Mitteilung des Institutsdirektors (20.10.2017, Prof. Werner): Die notwendigen formalen Anpassungen am Masterstudiengang sollen auf kurzem Termin vorgenommen werden. Die inhaltlichen Reformen sollen im Hinblick auf die bevorstehenden personellen Wechsel im Institut vertagt werden.

gez. A. Fritsch

Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge an der Universität Greifswald

Philosophie (Bachelor of Arts), Philosophie (Master of Arts)

Im Zuge des Systems der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (gem. § 3a LHG M-V) der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wurden die Studiengänge des Instituts für Philosophie einer internen/externen Evaluation unterzogen. Das Evaluationsverfahren wurde durch eine paritätisch besetzte AG Evaluation koordiniert (Sprecher: Prof. Dr. Michael Astroh) und durch die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre (IQS) begleitet.

Die Begehung durch eine externe Gutachtergruppe fand am 12. und 13. Oktober 2015 statt. Die Gutachter waren:

Rüdiger Ratsch-Heitmann (Schüler helfen Leben e.V.; Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Georg Mohr (Institut für Philosophie der Universität Bremen)
Prof. i.R. Dr. Holm Tetens (Institut für Philosophie der Freien Universität Berlin)
Tatjana Wallstab (Universität Leipzig, Vertreterin der Studentenschaft).

Ergänzend fand durch die IQS, namentlich Pauline Glawe, M.A. und Dr. Martha Kuhnhen, eine universitätsinterne Prüfung der studiengangsbezogenen Dokumente statt. Das externe Gutachten und das Ergebnis der formalen Prüfung wurden dem Institut zur Kommentierung gegeben.

In ihrem Gutachten zog die Gutachtergruppe ein positives Resümee: „Insgesamt macht das Institut für Philosophie auf uns einen sehr guten Eindruck. Die Universität Greifswald kann durchaus stolz sein auf ihr Institut für Philosophie.“ Die Gutachter bestätigten des Weiteren die Qualität der Lehre und der Studiengänge: Das Greifswalder Institut für Philosophie hat „außerordentlich interessante und vielseitige Studienangebote aufzuweisen.“ Das Studium zielt darauf, sich mit den wichtigsten Fragen der Philosophie vertraut zu machen, und zwar sowohl systematisch, als auch mit den epochenspezifischen Antwortversuchen aus der Philosophiegeschichte. Durchgängiges Organisationsprinzip hierbei und beim Erwerb methodischer Kompetenzen ist die Unterteilung in Einführung und Grundlegung und dann Vertiefung. Das Philosophiestudium in Greifswald ist anspruchsvoll, lässt sich aber gut studieren.

Die Gutachter warnen insbesondere davor strukturelle Einschnitte vorzunehmen. Des Weiteren sollten unbedingt Anstrengungen unternommen werden, den Stellenwert der Frauenförderung sowohl im Studienalltag als auch bei kommenden Besetzungsverfahren deutlich zu verbessern

Die interne technische Prüfung kommt zu dem Schluss, dass die Studiengänge den externen Vorgaben entsprechen. Zu ergänzen ist, dass für den Masterstudiengang grundsätzlich eine Überarbeitung der Studienordnung und der Prüfungsordnung empfohlen wird. Die Ordnungen sollten zu einer gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung und mit Referenz auf die Rahmenprüfungsordnung zusammengefasst werden. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die studentische Arbeitsbelastung im ersten Semester zu überprüfen, die Varianz an Prüfungsformen zu erhöhen und die Orientierung der Studierenden über die Qualifikationsziele zu verbessern.

Am 12. April 2016 fand die öffentliche Institutsveranstaltung zur Auswertung des Gutachtens im Beisein von Vertretern des Rektorats, des Dekanats sowie der zentralen Verwaltung statt. Das Gutachten und die technische Prüfung wurden ausführlich erörtert. Als neuer Aspekt wird die Sicherung der Studierfähigkeit der Studienanfänger aufgeworfen. Es wurde festgestellt, dass es beim Bachelorstudiengang keine schwerwiegenden Mängel gebe, dass aber der Masterstudiengang einer Modernisierung bedarf. Bzgl. der Chancengleichheit wurde bekräftigt, dass hier keine institutionell bedingte Problematik vorliege. Im Ergebnis der Auswertenden Veranstaltung wurde die hochschulinterne Akkreditierung zunächst ausgesetzt. Der Grund hierfür sind fehlende Ressourcen für eine umfassende inhaltliche Reform des Masterstudiengangs, welche mit den notwendigen formalen Anpassungen idealerweise verbunden werden sollte. Im Oktober 2017 wurde das Verfahren der hochschulinternen Akkreditierung wieder aufgenommen.

In Würdigung des externen Gutachtens, der technischen Prüfung, der Abschlussveranstaltung und der Nachbereitung wird dem Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„Für den Bachelorstudiengang Philosophie (B. A.) wird die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen, bis 30.09.2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden die Empfehlungen ausgesprochen, die Anwendbarkeit eines Learning-by-Teaching-Ansatzes für die Logik-Kurs-Tutorien zu prüfen sowie im Zusammenwirken mit der integrierten Qualitätssicherung Studierfähigkeit und Studierbarkeit insbesondere in der Studieneingangsphase zu evaluieren.

Für den Masterstudiengang Philosophie (M. A.) wird die Akkreditierungsfähigkeit unter der Auflage festgestellt, dass die beiden Satzungen „Studienordnung“ und „Prüfungsordnung“ in einer Satzung („Prüfungs- und Studienordnung“) unter Beachtung der Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald zusammengeführt werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt zunächst bis 31.07.2018. Bei Erfüllung der Auflagen verlängert sich die Akkreditierung, entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen, bis 30.09.2023. Bei Nichterfüllung der Auflagen wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird empfohlen, die Varianz an Prüfungsformen zu erhöhen und die Orientierung der Studierenden über die Qualifikationsziele zu verbessern sowie im Zusammenwirken mit der integrierten Qualitätssicherung die studentische Arbeitsbelastung insbesondere im ersten Studienjahr zu überprüfen.“

gez. Dr. Andreas Fritsch

Leiter der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre

Dokumentation der Auflagenerfüllung:

Das Rektorat der Universität Greifswald beschloss in seiner Beratung am 20.11.2017 die Akkreditierung unter Auflagen, zunächst bis 31.07.2018. Die Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Philosophie wurde am 23.04.2018 und damit fristgemäß in der Studienkommission der Philosophischen Fakultät beschlossen. Der Verfahrensgang der Studienkommission des Senats wurde am 22.08.2018 eröffnet. Die Erfüllung der Akkreditierungsauflagen und Umsetzung der Empfehlungen sind nachfolgend tabellarisch aufgelistet:

Auflage bzw. Empfehlung	Erfüllung bzw. Umsetzung
Auflage: Anwendung der Rahmenprüfungsor- dnung	§ 1 Geltungsbereich
Empfehlung: Varianz an Prüfungsformen zu erhöhen	Umgesetzt, mind. 1. Hausarbeit, eine Klausur und eine mdl. Prüfung zzgl. Disputation sind vorgesehen (§ 7 Prüfungen)
Empfehlung: bessere Orientierung der Studierenden über die Qualifikationsziele	Umsetzung kann anhand der Dokumente nicht beurteilt werden; allerdings wurden die Fachbeschreibungen für Bachelor Philosophie und für Master Philosophie im November 2017 aktualisiert: https://www.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/Ressources/Public/Information/Studieren_in_Greifswald/Fachbeschreibungen/O-T/Master_Philosophie.pdf
Empfehlung: studentische Arbeitsbelastung insbesondere im ersten Studienjahr überprüfen	Offen

Da durch die Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung die Auflage erfüllt wurde, verlängert sich die Akkreditierung des Masterstudiengangs Philosophie (Master of Arts) entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen bis 30.09.2023. Zudem wird festgestellt, dass die Empfehlung, die Varianz an Prüfungsformen zu erhöhen, bereits umgesetzt wurde.

gez. A. Fritsch, 31.8.2018

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald am 20.11.2019 -
(TOP x RB xx – Akkreditierung Master Philosophie)

Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement

Die Fristen der universitätsinternen Akkreditierung entsprechen den Fristen des Akkreditierungsrats (Drs. AR 20/2013, S. 14-15).

Demnach wird die universitätsinterne Akkreditierung grundsätzlich auf die Dauer von sieben Jahren befristet, mit Ausnahme von neu gerichteten Studiengängen. Bei neu eingerichteten Studiengängen erfolgt die universitätsinterne Akkreditierung als Konzeptakkreditierung und die Akkreditierungsfrist beträgt fünf Jahre.

Wenn eine universitätsinterne Akkreditierung unter Auflage ausgesprochen wird, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Auflagenerfüllung befristet. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert.

Die Frist beginnt jeweils mit dem Tag des Wirksamwerdens der Akkreditierungsentscheidung des Rektorats. Die danach bemessene Frist verlängert sich auf das Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Wenn im Zuge der universitätsinternen Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, insbesondere im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission, wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept oder die Nichterfüllung von Kriterien der Programmakkreditierung offensichtlich werden, erlischt die interne Akkreditierung zum Ende des darauf folgenden Semesters sofern nicht ein neuer Nachweis erbracht wird, dass die Kriterien der Programmakkreditierung erfüllt werden. Über die Art der Nachweisführung entscheidet das Rektorat.

Bei wesentlichen Änderungen an Konzeption oder Profil eines Studiengangs entscheidet die Senatsstudienkommission, ob die Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Zertifizierung erforderlich ist.

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

Nachbereitung

Das Rektorat unterrichtet den Senat, die Fakultät, das Fach und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind, sowie im Rahmen der jährlichen Berichtslegung das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung.

Des Weiteren ist die interne Akkreditierung dem Akkreditierungsrat anzuzeigen und die Aufnahme der zertifizierten Studiengänge in die Akkreditierungsdatenbank zu veranlassen.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der Auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Die Dauer dieser vorläufigen Akkreditierung des Studiengangs ist bei der nachfolgenden Akkreditierung in die Akkreditierungsfrist einzurechnen. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von neun Monaten behebbar bzw. zu bewältigen sind. Zur Entscheidung der Aussetzung stellt das Rektorat Benehmen mit Lehreinheit und Fakultät her. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens.

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 14.09.2016 –

Programmablaufplan — Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

